



Konzeptkarte Extreme Witterung Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte	Erstellt am: 01.01.2016	
	Letzte Änderung: 10.02.2020	Verantwortung: Holger Blenck
Rechtliche Grundlage: Unterrichtsorganisation RdErl. d. MK v. 20.12.2013-36.3-82 000 (SVBl. 2/2014 S.49), geändert durch RdErl. d. MK v. 23.11.2018 (SVBl. 1/2018 S. 5) - VORIS 22410	Verweis I: Landkreis (siehe unten)	
	Verweis II:	

Vereinbarungen und Regelungen
4.10 Unterrichtsstunden, die wegen des angeordneten Unterrichtsausfalls nicht erteilt werden können, sind als Minderzeiten im Sinne des § 4 Abs. 2 der Bezugsverordnung zu c) zu berücksichtigen. Dies gilt nicht, soweit die jeweilige Lehrkraft während der ausfallenden Unterrichtsstunden auf Weisung der Schulleitung andere dienstliche Aufgaben (u. a. Aufsichts- und Betreuungsaufgaben im Rahmen der Verlässlichen Grundschule) wahrnimmt (Unterrichtsorganisation - RdErl. d. MK v. 20.12.2013-36.3-82 000 – VORIS 22410). <u>Regelungen zur Unterrichtsverpflichtung bei extremen Witterungsbedingungen (z.B.: Straßeneglätte, Schneeverwehungen, Sturm, Hochwasser, hohe Temperaturen)</u> Sollte es zu Unterrichtsausfällen wegen extremer Witterung kommen, besteht für Lehrkräfte dennoch grundsätzlich Unterrichtsverpflichtung (siehe Erlass). Für die Schule besteht Betreuungsverpflichtung. Unter dieser Maßgabe bitten wir im Falle eines Falles um folgendes Vorgehen: Laut aktuellem Stunden- oder Vertretungsplan zum Unterricht in der ersten Stunde eingesetzte Buchholzer-und-Umland-Kollegen ohne oder mit Kindern, die älter als 10 sind oder deren Betreuung gesichert ist, sind spätestens um 7:45 Uhr in der Schule. Alle anderen kommen bitte bis 9:00 Uhr zur Schule - ggf. eigene Kinder mitbringen. Sicherheit geht im Zweifelsfalle natürlich vor. Die Arbeitszeit wird am jeweiligen Tag festgelegt. Die Chance zur Teamarbeit wird genutzt. Betreuung bis 15:15 Uhr ist ggf. zu gewährleisten. Wir bitten um entsprechendes Handeln und – im Falle eines Falles – gute und sichere Fahrt. <u>Schulausfall - Ausfall der Schülerbeförderung: Allgemeine Informationen des Landkreises Harburg</u> der erste Frost hat den Landkreis Harburg bereits ereilt und die Schulbusse müssen sich auf verschneite und eisglatte Straßen einstellen. In extremen Ausnahmefällen können starke Schneefälle, Schneeverwehungen oder Eisregen sogar eine Absage des Schulbusverkehrs und damit einen kreisweiten Schulausfall nötig machen. Doch wer entscheidet darüber, ob die Busse fahren können? Und: Wie erfahren Schüler, Eltern und Schulen, wenn der Unterricht ausfällt? Bei extremen Witterungsbedingungen entscheidet die Kreisverwaltung in den frühen Morgenstunden, ob der Unterricht an allen Schulen im Kreis stattfinden kann. Falls nicht, ordnet der Landkreis Harburg einen kreisweiten Schulausfall an und gibt ihn bis spätestens sechs Uhr morgens im Radio bekannt. Die Schulen werden per E-Mail informiert. Außerdem informiert der Landkreis bei einem Schulausfall auch digital über BIWAPP, Facebook, Twitter und das Webportal der Kreisverwaltung. Die Bürgerwarn- und Informationsapp BIWAPP ist kostenlos für die Smartphone-Betriebssysteme Android und iOS verfügbar. Wer auf dem Laufenden sein möchte, sollte sich die passende App bei GooglePlay oder bei iTunes herunterladen. BIWAPP-Nutzer können individuell festlegen, zu welchen Themen und für welches Gebiet sie informiert werden möchten. Das reicht von Hochwasser, Feuer und anderen Warnungen auch über Schulausfälle. Aktuelle Informationen und Katastrophenmeldungen erscheinen per Push-Mitteilung direkt auf dem Smartphone-Bildschirm. Weitere Informationen zu BIWAPP finden sich unter www.landkreis-harburg.de/biwapp. Zusätzlich informiert der Kreis auch über seine offiziellen Facebook- und Twitterkanäle https://www.facebook.com/LandkreisWL/ und https://twitter.com/LKreiss_Harburg sowie über www.landkreis-harburg.de über Schulausfälle. Selbstverständlich gibt es auch telefonisch Informationen: Über 04171/693 333 liefert eine Bandansage in den Wintermonaten rund um die Uhr Informationen, ob die Schule stattfindet oder nicht. Die Mitarbeiter der Abteilung Schule/ÖPNV/Sport sind bei Bedarf ab 6 Uhr über die Nummern 04171/693 287, 693 339 und 693 577 erreichbar. Ganz wichtig: Wenn es keine Information des Landkreises gibt, dass der Schulunterricht im Kreis ausfällt, findet er auch statt. Das letzte Wort über den Schulweg ihrer Kinder haben jedoch die Eltern. Auch wenn kein Schulausfall angekündigt wird, können sie selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder auf winterlichen Straßen zur Schule schicken. Generell stellen die Schulen auch während eines Unterrichtsausfalls die Betreuung der Schüler sicher, die nicht zu Hause bleiben können. Einen landkreisweiten Schulausfall ordnet die Kreisverwaltung nur bei extremen Wetterlagen an. In der Regel kann der Schulbusverkehr bei winterlichem Wetter stattfinden. Dafür sorgen die Mitarbeiter der Betriebsgemeinschaft Straßendienst im Landkreis Harburg in Hittfeld. Selbstverständlich treffen auch die Busunternehmen rechtzeitig Vorkehrungen für die kalte Jahreszeit.